



Bauherr: Stadt Geisingen

Projekt: 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich
„Geisingen - kleine Breite“

Planungsstand: Entwurf - Beteiligungsverfahren

Inhalt: Unterlagen zur Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Zuge
der Verfahrensbeteiligung

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB,

Abwägungsvorschlag

Bearbeiter: KH / AG

Datum: 22.05.2024



Plangrundlage / -bezug:

Der Verfahrensbeteiligung und Abwägung standen folgende Vorentwurfsunterlagen zur Verfügung:

Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Liste der Träger öffentlicher Belange <Liste TöB.pdf>
2. ÖB: Änderungsbeschluss und frühz. Beteiligung vom 10.01.2024
<Öffentliche Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung.pdf>
3. Begründung und Umweltbericht vom 10.06.2023 / 26.02.2024
<frühzeitige Beteiligung – Begründung und Umweltbericht.pdf>
4. Lageplan Flächennutzung Bestand/Planung vom 10.06.2023 <frühzeitige Beteiligung – Planteil.pdf>



Präambel

Der Gemeindeverwaltungsverband Immendingen – Geisingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juli 2023 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern. Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 15. Januar 2024 bis 16. Februar 2024 in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen statt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Kleine Breite – 4. Änderung“ zeigte das Gebiet Abweichungen zwischen der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Nutzungen und der tatsächlichen Situation. Der Bereich „Am Viehmarkt“ ist als Grünfläche ausgewiesen, tatsächlich ist dort aber eine Bebauung vorhanden. Im Bereich des zukünftigen großflächigen Lebensmittelmarktes ist eine Gewerbefläche ausgewiesen, hier ist eine Sondergebietsfläche notwendig. An anderer Stelle grenzen Gewerbegebietsflächen direkt an Wohngebietsflächen. Andernorts sind Grundstücke, die als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen sind, in Privatbesitz.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kleine Breite – 4. Änderung“ wurde daher eine Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen-Geisingen notwendig. Der Flächennutzungsplanverfahren wird daher parallel zum Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB bauleitplanerisch entwickelt.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden auf Basis der Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus den vorgenannten *Unterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes* mit Schreiben vom 11.01.2024 um Stellungnahme nach §4(1) BauGB gebeten. Der Sollrücklauf der Stellungnahme war der 16.02.2024. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach BauGB §3(1) erfolgte über öffentliche Auslegung auf dem Rathaus sowie online über die Homepage der Gemeinde.

Die vorgebrachten Anregungen wurden zusammengetragen und als „Abwägungsvorschlag der Verwaltung“ dem Verwaltungsverband vorgestellt. Die Abwägung durch den Verwaltungsverband erfolgte in öffentlicher Sitzung am 14.03.2024.

Die Entwurfsoffenlage erfolgte gemäß der am 17.04.2024 im Mitteilungsblatt veröffentlichten „ortsüblichen Bekanntmachung“ in der Zeit vom 22.04.2024 - 22.05.2024. Zusätzlich wurden die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben / Mail vom 18.04.2024 informiert, dass Stellungnahmen bis zum 22.05.2024 abgegeben werden können.

Nachfolgend sind die vorgebrachten Anregungen für die Abwägung durch den Gemeinderat als „Vorschlag der Verwaltung“ zusammengestellt und setzen sich aus den folgenden Unterlagen zusammen:

Die Dokumentation des Abwägungsergebnisses basiert auf folgenden Unterlagen:

- 1 Übersichtstabelle der im Beteiligungsverfahren involvierten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Fristenangaben, TN <ge02tob1/Eaus_20240418.xlsx>
- 2 Tabellarische Ergebniszusammenfassung zu den im Beteiligungsverfahren und der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken unter Angabe des Abwägungsvorschlages seitens der Verwaltung bzw. des Planers TN <ge02tob1_E_Abwaeg_V_FNP_20240522.xlsx >
- 3 Zusammenstellung der zugesandten Stellungnahmen (Kopien; Originale liegen beim Planer vor)

Die Abwägung hat durch den Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen-Geisingen zu erfolgen.



Weiterer Verfahrensgang (informativ)

Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Gremium sind im weiteren Verfahrensgang unter Beachtung des BauGB folgende Schritte anzugehen:

- Das Abwägungsergebnis wird unter Beachtung der vom Gremium vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen in den aktuellen Entwurfsunterlagen eingearbeitet und als endgültige Planfassung zum Wirksamkeitsbeschluss fortgeschrieben. Das Abwägungsergebnis wird dem Wirksamkeitsbeschluss beigefügt.
- Der Gemeinderat beschließt den Wirksamkeitsbeschluss des Flächennutzungsplanes und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, den Wirksamkeitsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

- Anlagen: (genaue Bezeichnung siehe oben)
- Übersichtstabelle der Beteiligten
 - Tabellarische Ergebniszusammenfassung
 - Stellungnahmen (nicht faktisch beiliegend; werden auf Anforderung gesondert verteilt)

1. Anhörung der Träger öffentlicher Belange																							
Gemeindeverwaltungsverband Immendingen - Geisingen																							
2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Geisingen - kleine Breite"																							
Übersicht der vorgetragenen Anregungen und Abwägungsvorschlag																							
Maßgebende Unterlagen (Nr. siehe Verteilerliste)																							
Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes																							
)1 = Liste der Träger öffentlicher Belange																							
)2 = Öffentliche Bekanntmachung: Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung vom 17.04.2024																							
)3 = Begründung und Umweltbericht ge02800a_docx.pdf vom 10.06.2023 / 26.02.2024																							
)4 = Lageplan Flächennutzung Bestand/Planung ge02800a_08_dwg.pdf; M 1: 2.000 vom 10.06.2023; Format 900 x 420																							
IN	Behörde / Institution	Fachbereich	Anhörungseinleitung - Verteilung per									Rücklauf											
			Datum	Post / Papier								Mail	Soll	Ist									
)1)2)3)4)5)6)7)8)9)11										
10	Landratsamt Tuttlingen	Baurechtsamt	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	22.05.2024								
	als Koordinationsstelle für alle Landkreisbehörden insgesamt																						
30	Regierungspräsidium Freiburg	Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	29.05.2024								
31	Regierungspräsidium Freiburg	Straßenwesen und Verkehr	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	-								
32	Regierungspräsidium Freiburg	Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz, Planung und	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	-								
33	Regierungspräsidium Freiburg	Geologisches Landesamt	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	23.04.2024								
34	Regierungspräsidium Freiburg	Landesamt für Denkmalpflege	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	-								
35	Regierungspräsidium Stuttgart	Industrie/Kommunen, Schwerpunkt Luftreinhaltung	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	-								
40	Polizeidirektion	Konstanz	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	-								
41	Autobahn GmbH	NL Südwest	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	19.04.2024								
42	Fernstraßenbundesamt	Leipzig	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	-								
43	Vermögen und Bau	Amt Konstanz	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	-								
50	Regionalverband	Schwarzwald-Baar-Heuberg	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	-								
51	Handwerkskammer	Konstanz	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	18.05.2024								
52	Industrie- und Handelskammer	Schwarzwald-Baar-Heuberg	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	-								
53	Naturpark Obere Donau	Beuron	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	-								
60	ED-Netze GmbH	Energieversorger	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	-								
61	Vodafone West GmbH	Kabelnetzbetreiber	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	16.04.2024								
62	Deutsche Telekom	Netzproduktion GmbH	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	26.04.2024								
63	BIL	Leitungsauskunft	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	-								
64	badenovaNETZE	Energieversorger	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	29.04.2024								
65	Naturenergie Netze	Energieversorger	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	19.04.2024								

1. Anhörung der Träger öffentlicher Belange																							
Gemeindeverwaltungsverband Immendingen - Geisingen																							
2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Geisingen - kleine Breite"																							
Übersicht der vorgetragenen Anregungen und Abwägungsvorschlag																							
Maßgebende Unterlagen (Nr. siehe Verteilerliste)																							
Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes																							
)1 = Liste der Träger öffentlicher Belange																							
)2 = Öffentliche Bekanntmachung: Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung vom 17.04.2024																							
)3 = Begründung und Umweltbericht ge02800a_docx.pdf vom 10.06.2023 / 26.02.2024																							
)4 = Lageplan Flächennutzung Bestand/Planung ge02800a_08_dwg.pdf; M 1: 2.000 vom 10.06.2023; Format 900 x 420																							
IN	Behörde / Institution	Fachbereich	Anhörungseinleitung - Verteilung per									Rücklauf											
			Datum	Post / Papier								Mail	Soll	Ist									
)1)2)3)4)5)6)7)8)9)11										
66	BIT	Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen											18.04.2024	22.05.2024	19.04.2024								
70	Gemeinde Immendingen	Gemeindeverwaltung	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	22.04.2024								
71	Stadt Engen	Stadtverwaltung	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	-								
72	Stadt Tengen	Stadtverwaltung	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	-								
73	Stadt Hüfingen	Stadtverwaltung	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	24.04.2024								
74	Stadt Donaueschingen	Stadtverwaltung	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	19.04.2024								
75	Stadt Bad Dürkheim	Stadtverwaltung	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	19.04.2024								
76	Stadt Blumberg	Stadtverwaltung	15.01.2024										18.04.2024	22.05.2024	-								

1. Anhörung der Träger öffentlicher Belange			
Gemeindeverwaltungsverband Immendingen - Geisingen			
2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Geisingen - kleine Breite"			
Übersicht der vorgetragenen Anregungen und Abwägungsvorschlag			
			Datum: 22.05.2024
Maßgebende Unterlagen (Nr. siehe Verteilerliste)		Abwägungsindex zu den vorgebrachten Anregungen:	
<i>Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes</i>			
)1 = Liste der Träger öffentlicher Belange		wird beachtet, im B-Plan eingearbeitet, aktiv begleitet:	+
)2 = Öffentliche Bekanntmachung: Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung vom 17.04.2024			
)3 = Begründung und Umweltbericht ge02800a_docx.pdf vom 10.06.2023 / 26.02.2024		wird beachtet, im B-Plan eingearbeitet, aktiv begleitet:	0
)4 = Lageplan Flächennutzung Bestand/Planung ge02800a_08_dwg.pdf; M 1: 2.000 vom 10.06.2023; Format 900 x 420			
		wird zurückgewiesen/nicht beachtet	-
Terminvorgaben und Fristen:			
Offenlage 22.04.2024 bis 22.05.2024; zusätzlich Informationen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.04.2024			
		<i>Abwägungsvorschlag</i>	
Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Index
		22.05.2024	
	Landratsamt Es wird darum gebeten, den nachfolgenden Hinweis, die folgenden Stellungnahmen der Baurechtsbehörde, des Landwirtschaftsamtes, des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes, der Gewerbeaufsicht, der Naturschutzbehörde und des Wasserwirtschaftsamtes bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Das Regierungspräsidium Freiburg – Höhere Raumordnungsbehörde – erhält diesseits Nachricht von diesem Schreiben. Ansprechpartner für Rückfragen: Frau Hermann (07461/926-5002), Frau Schwarz (07461/926-5004) Es wird darum gebeten, die rechtlichen Grundlagen für das Vorhaben in der Begründung entsprechend zu aktualisieren. So wurde das BauGB zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394). Die BauNVO wurde zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).	Die rechtlichen Grundlagen werden entsprechend aktualisiert.	+
10	Landratsamt Tuttlingen, Baurechtsamt keine Bedenken oder Anregungen	22.05.2024	0
11	Landratsamt Tuttlingen, Straßenverkehrsamt keine Bedenken oder Anregungen	22.05.2024	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
12	Landratsamt Tuttlingen, Kreisumweltamt / Naturschutzbehörde	22.05.2024	
	Ansprechpartner für Rückfragen: Frau Reiser (07461/926-5702) Von Seiten des Naturschutzes gilt weiterhin die Stellungnahme vom 15.02.2024. Die Belange des Naturschutzes werden im Bebauungsplanverfahren abgearbeitet. Derzeit liegt der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Prüfung vor.	Kenntnisnahme	0
13	Landratsamt Tuttlingen, WWA - "Kommunales Abwasser"	22.05.2024	
	keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme	0
14	Landratsamt Tuttlingen, WWA - Altlasten	22.05.2024	
	keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme	0
15	Regierungspräsidium Freiburg, WWA - Oberirdische Gewässer	22.05.2024	
	keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme	0
16	Landratsamt Tuttlingen, WWA - Bodenschutz	22.05.2024	
	keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme	0
17	Landratsamt Tuttlingen, Kreisbrandmeister	22.05.2024	
	keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme	0
18	Landratsamt Tuttlingen, Landwirtschaftsamt	22.05.2024	
	Ansprechpartner für Rückfragen: Frau Brunner (07461/926-1302) Den in der frühzeitigen Anhörung zum o.g. FNP-Verfahren gegebenen Anmerkungen des Landwirtschaftsamtes wurde gefolgt:	Kenntnisnahme	0
	Der aktuelle Gebäudebestand (hier insbesondere auf den Flurstücken Nr. 626 und 621/3) im Lageplan „Flächennutzung Planung“ wird nun mit dargestellt.	Kenntnisnahme	0
	Bezüglich der naturschutzrechtlich nötigen Kompensationsmaßnahme zum FFH-Mähwiesenausgleich (beanspruchte Flurstücken Nr. 3949, 3950) wurde auf das parallellaufende Bebauungsplanverfahren Geisingen „Kleine Breite – 4. Änderung“ verwiesen. Demnach soll auf dem Grünlandflurstück Nr. 3592 der Gemarkung Geisingen eine FFHMähwiese durch Aushagerung und Streifenansaat etabliert werden. Zusätzlich soll diese Fläche im Zusammenhang mit dem Flurstück Nr. 3593 als Ausgleich für das verlorene Nahrungshabitat der Bartfledermaus dienen. Hierfür soll eine Heckenstruktur an der nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 3593 angepflanzt werden. Der ausgewählte Standort zur Entwicklung einer FFH-Mähwiese hat eine Angliederung an künftige FFHstrukturen (Auf Flurstück Nr. 3593 wurde im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme für den Radweg an der K5942 ebenfalls die Entstehung einer FFH-Mähwiese vertraglich festgelegt.). Der aus den Flurstücken 3592 und 3593 bestehende Grünlandschlag wird somit komplett zur FFH-Mähwiese und kann als Einheit bewirtschaftet werden.	Kenntnisnahme	0
	Fazit: Da die Flächennutzungsplanänderung des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen-Geisingen für den Bereich „Kleine Breite“ auf Gemarkung Geisingen im Wesentlichen eine Anpassung an den gegebenen Bestand verfolgt und die bis dato noch landwirtschaftlich genutzten und im „Gemeinsamen Antrag“ förderfähigen Grünlandflurstücke Nr. 3942, 3949, 3950 als Baufelder für eine künftige Überbauung als gemischte bzw. gewerbliche Baufläche bereits überplant sind und die beabsichtigten Kompensationsmaßnahmen als in die landwirtschaftliche Produktion integrierbar beurteilt werden können, hat das Landwirtschaftsamt Tuttlingen keine Bedenken zur o.g. Planänderung.	Kenntnisnahme	

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Ind ex
	Inhalt der Stellungnahme		
19	Landratsamt Tuttlingen, Forstamt 22.05.2024		
	Von Seiten der übrigen Ämter und Fachbehörden des Landratsamtes werden zum jetzigen Planungsstand keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
20	Landratsamt Tuttlingen, Straßenbauamt 22.05.2024		
	Von Seiten der übrigen Ämter und Fachbehörden des Landratsamtes werden zum jetzigen Planungsstand keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
21	Landratsamt Tuttlingen, Vermessungsamt 22.05.2024		
	keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme	0
22	Landratsamt Tuttlingen, Gewerbeaufsichtsamt 22.05.2024		
	keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme	0
23	Landratsamt Tuttlingen, Gesundheitsamt 22.05.2024		
	keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme	0
24	Landratsamt Tuttlingen, Nahverkehrsamt 22.05.2024		
	keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme	0
25	Landratsamt Tuttlingen, Kreisarchäologie 22.05.2024		
	keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme	0
Regierungspräsidium			
30	Regierungspräsidium Freiburg, Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz 29.05.2024		
	aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Anregungen oder Bedenken zu der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes.	Kenntnisnahme	0
	Bauplanungsrechtlich ist eine Aufführung der Zweckbestimmung der Sonderbaufläche in der Planzeichnung erforderlich. Eine Darstellung inhaltsleerer Sonderbauflächen entspricht nicht der Aufgabe des Flächennutzungsplans, weil sie keine Aussage über die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB enthalten würde. Auch bliebe offen, woraus ein Bebauungsplan entwickelt würde.	Die Zweckbestimmung und die maximale Verkaufsfläche wird im zeichnerischen Teil des FNP berücksichtigt.	0
	Neben der Ergänzung der Zweckbestimmung erachten wir die Aufnahme der max. zulässigen Verkaufsfläche in der Planzeichnung und im Begründungstext für erforderlich.		0
	Ohne entsprechende Ergänzungen ist die Genehmigungsfähigkeit der FNP-Änderung als nicht gegeben zu beurteilen.	Kenntnisnahme	0
31	Regierungspräsidium Freiburg, Straßenwesen und Verkehr -		
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
32	Regierungspräsidium Freiburg, Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz, Planung und Bau -		
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
33	Regierungspräsidium Freiburg, Geologisches Landesamt 23.04.2024		
	Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//24-00100 vom 19.01.2024 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	Kenntnisnahme	0
34	Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Denkmalpflege -		
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Index
35	Regierungspräsidium Stuttgart, Industrie/Kommunen, Schwerpunkt Luftreinhaltung keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
sonstige Fachbehörden, Komm. Verwaltungsgemeinschaften, Organisationen und komm. Zweckverbände			
40	Polizeidirektion, Konstanz keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
41	Autobahn GmbH, NL Südwest Die Hinweise, die wir Ihnen in unserer Stellungnahme vom 19.01.2024 übermittelt haben, wurden in das uns vorliegende Abwägungsergebnis aufgenommen. Wir haben darüber hinaus keine weiteren Hinweise oder Anmerkungen zur FNP-Änderung vorzubringen. Bitte beteiligen Sie die Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest, weiterhin am Bauleitplanverfahren.	19.04.2024 Kenntnisnahme	- 0
42	Fernstraßenbundesamt, Leipzig keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
43	Vermögen und Bau, Amt Konstanz keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
Berufsverbände und Interessengemeinschaften			
50	Regionalverband, Schwarzwald-Baar-Heuberg keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
51	Handwerkskammer, Konstanz wir bestätigen den Eingang Ihrer Email und werden uns wieder mit Ihnen in Verbindung setzen.	18.05.2024 Kenntnisnahme	- 0
52	Industrie- und Handelskammer, Schwarzwald-Baar-Heuberg keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
53	Naturpark Obere Donau, Beuron keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
Versorger			
60	ED-Netze GmbH, Energieversorger keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Ind ex
61	Vodafone West GmbH, Kabelnetzbetreiber	16.04.2024	
	<p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.04.2024.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	Kenntnisnahme	0
62	Deutsche Telekom, Netzproduktion GmbH	26.04.2024	
	<p>zur o. g. FNP-Änderung haben wir im Januar 2024 bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Stellung bezogen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt.</p> <p>Unsere Anregungen wurden im Abwägungsprotokoll vermerkt, daher haben wir zur aktuellen FNP-Änderung keine Einwände.</p>	Kenntnisnahme	0
63	BIL, Leitungsauskunft		
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
64	badenovaNETZE, Energieversorger	29.04.2024	
	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p> <p>1. Einwendung: keine</p> <p>2. Rechtsgrundlage: entfällt</p> <p>3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): entfällt</p> <p>-Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: keine</p> <p>-Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage: keine</p>	Kenntnisnahme	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Index
65	Naturenergie Netze, Energieversorger	19.04.2024	
	<p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans "Kleine Breite" haben wir keine Einwände. Jedoch verlaufen auf diesem Plangebiet bereits Anlagen von uns, diese werden weiterhin benötigt. Bitte berücksichtigen Sie das bei der späteren Bauplanung und sprechen Sie Bauvorhaben, Anpassungen und Provisorien rechtzeitig mit uns ab. Eine entsprechende Planauskunft erhalten Sie online über folgenden Link: https://planservice.regiodata-service.de. Sollten Ihrerseits noch Fragen bestehen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Kenntnisnahme	0
66	BIT, Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen	19.04.2024	
	<p>Wie bereits am 19.03.2024 mitgeteilt, nimmt die Kommunalanstalt BIT hierzu wie folgt Stellung: Der Landkreis-Backbone ist von dieser Maßnahme direkt betroffen. Im dargestellten und betroffenen Bereich befindet sich bereits in Betrieb befindliche Glasfaser-Infrastruktur der Kommunalanstalt BIT. Bitte beachten Sie diesen Bestand der Kommunalanstalt BIT, der in den beiden beigefügten Planauszügen dargestellt ist. Wir bitten Sie dies im Rahmen Ihres Planungs- und ggfs. Umsetzungsprozesses zu berücksichtigen. Bitte prüfen Sie und teilen uns mit, ob die erklärte Änderung direkte Auswirkungen auf die bestehende Glasfaser-Infrastruktur der Kommunalanstalt BIT für den Landkreis Tuttlingen in diesem Bereich hat. Beigefügt übersende ich Ihnen die Planauskünfte über die bestehende Infrastruktur der Kommunalanstalt BIT in Ihrem Planungsbereich für die o.g. Flächennutzungsplanänderung „kleine Breite – Stadt Geisingen“, wie uns diese aktuell vorliegen. Über eventuelle zusätzliche Breitband Rohre oder zusätzliche Leitungen im Besitz der Stadt Geisingen kann ich Ihnen keine Auskunft erteilen. Eine Haftung oder Gewährleistung für die Richtigkeit oder Aktualität der Daten kann nicht übernommen werden.</p>	Kenntnisnahme	0
Nachbargemeinden			
70	Gemeinde Immendingen, Gemeindeverwaltung	22.04.2024	
	vielen Dank für die Beteiligung der Gemeinde Immendingen in oben genannten Anliegen. Seitens der Gemeinde Immendingen bestehen keine Bedenken oder Einwände.	Kenntnisnahme	0
71	Stadt Engen, Stadtverwaltung		
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
72	Stadt Tengen, Stadtverwaltung		
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
73	Stadt Hüfingen, Stadtverwaltung	24.04.2024	
	von Seiten der Stadt Hüfingen bestehen keine Einwendungen zu o.g. Verfahren.	Kenntnisnahme	0
74	Stadt Donaueschingen, Stadtverwaltung	19.04.2024	
	Von Seiten der Stadt Donaueschingen werden gegenüber der beabsichtigten Planung keine Anregungen oder Bedenken geäußert. Eigene Planungen der Stadt sind von Ihrem Vorhaben nicht berührt.	Kenntnisnahme	0
75	Stadt Bad Dürkheim, Stadtverwaltung	19.04.2024	
	seitens der Stadt Bad Dürkheim bestehen keine Bedenken. Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren.	Kenntnisnahme	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
76	Stadt Blumberg, Stadtverwaltung	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
77	Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
Bürger / Anwohner			
80			
	keine Stellungnahmen abgegeben		0